

# Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung

**Beitrag von „Flipper79“ vom 25. April 2011 13:54**

Zitat von Susannea

Entschuldige, aber das ist absoluter Blödsinn, denn Elternzeit kann erst nach der Geburt angemeldet werden, alles andere hat keinerlei rechtliche Bedeutung und kann beliebig geändert werden. Das Schulamt kann sich also auch nicht darauf verlassen, sondern muss eh erst auf die Geburt warten und die gültige Anmeldung warten!

.. nj aber zumindest sollte man es im eigenen Interesse schon mal im Vorfeld andeuten -auch wenn es juristisch keine Bedeutung hat. Zumindest würde ich es so machen ...

@ Coco: Glückwunsch, dass du es wieder an eine Grundschule geschafft hast. Hoffe, dass du an deiner neuen schule glücklich wirst ...